

Departement für Bau und Umwelt

Öffentliche Auflage

Gestützt auf § 13 des Wassernutzungsgesetzes des Kantons Thurgau (WNG, RB 721.8)

Erneuerung Konzession Treppe, Betonplatte mit Rollschlipf / Erbgemeinschaft Kelch, Hauer / Politische Gemeinde Eschenz / Parzelle Nr. 599 / Grundbuch Eschenz

Die Erbgemeinschaft Kelch, Hauer, vertreten durch Angela Hauer, Lehnhal-denstrasse 7, 9014 St. Gallen, beabsichtigt weiterhin, die Wasserfläche auf der Parzelle Nr. 599 in Eschenz für eine Treppe und eine Betonplatte mit Rollschlipf zu nutzen.

Es handelt sich um die Erneuerung einer bisherigen Konzession für bestehende Anlagen. Die betroffene Wasserfläche beträgt insgesamt ca. 26 m². Es werden keine neuen Anlagen erstellt.

Die Konzession soll für zehn Jahre erteilt werden.

Auflagefrist: 12. Juni 2026 bis 2. Juli 2026

Auflageort: Gemeindehaus Eschenz

Einsprachen gegen die Nutzung der Wasserfläche und das Erteilen einer Konzession sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an die Gemeindeverwaltung Eschenz, zuhanden des Departements für Bau und Umwelt, einzureichen.

Frauenfeld, 3. Juni 2026

Departement für Bau und Umwelt